

## FÜR SCHIFFSPERSONAL, DAS NOCH BESSER FÜR DIE ZUKUNFT GERÜSTET IST – KOMPETENZEN ALS HERZSTÜCK DER NEUEN EU-RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT

Ref: CC/CP (17)12



**Straßburg, den 4. Dezember 2017** – Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (TTE) der Europäischen Union hat den Wortlaut der neuen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt endgültig angenommen. Das Europäische Parlament hatte ihn bereits in erster Lesung mit sehr großer Mehrheit am 14. November 2017 verabschiedet. Die Richtlinie wird voraussichtlich am 14. Dezember im Parlament unterzeichnet, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und sieht eine Umsetzungsfrist von vier Jahren vor. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) begrüßt diese Verabschiedung, die den Zugang zu beruflichen Qualifikationen vereinfacht und die Mobilität des Schiffspersonals – vom Matrosen bis zum Schiffsführer – verbessert. Diese Verabschiedung ist auch Ausdruck einer fruchtbaren und innovativen Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der Europäischen Union, die zur Gründung des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) im Jahr 2015 geführt hat.

Die Annahme der Richtlinie ermöglicht es, die auf dem Rhein und in Europa geltenden Regelwerke auf einem hohen Sicherheitsniveau zu vereinfachen und zu harmonisieren, und zwar mit einem kompetenzbasierten Ansatz für das gesamte Schiffspersonal. Diese neue Ära in der Binnenschifffahrt soll nicht nur die Mobilität der Arbeitskräfte steigern, sondern auch die Attraktivität der Arbeitsplätze in diesem Sektor erhöhen und positive Auswirkungen auf die Schiffssicherheit entfalten.

Auf der Grundlage des Richtlinien textes wird der CESNI-Ausschuss insbesondere Kompetenzstandards ausarbeiten und annehmen für

- Schiffsführer (Führungsebene) und erstmals auch für Matrosen (Betriebsebene),
- praktische Prüfungen und Fahrsimulatoren,
- körperliche und geistige Tauglichkeit,
- Radarfahrt,
- die Fahrt auf Binnenwasserstraßen mit maritimem Charakter,
- Sachkundige für Flüssigerdgas und Sachkundige für die Fahrgastschifffahrt.

Der CESNI wird auch harmonisierte Muster für Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher festlegen. Darüber hinaus wird er auch harmonisierte Standards für die Ausbildung von Personen, die eine Tätigkeit an Bord aufnehmen wollen (Decksleute), empfehlen. Die so vom CESNI ausgearbeiteten und angenommenen Standards werden den neuen Rechtsrahmen der Richtlinie konkretisieren und es anderen Organisationen ermöglichen, diese ihrerseits anzuwenden, wie dies bereits beim ES-TRIN, dem Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, geschieht.

Die ZKR verabschiedete 1922 ihre erste Rheinschifferpatentverordnung, um sicherzustellen, dass die Schiffsführer über ein gutes Qualifikationsniveau verfügen, und hat ihre Vorschriften seither stetig aktualisiert. Seit Ende der 1990er Jahre hat die ZKR ihre Fachkompetenz im europäischen Rahmen erweitert, angefangen bei der Anerkennung der Fahrzeiten nicht nur auf dem Rhein, sondern in der gesamten EU. Als Grundlage für eine europäische Zusammenarbeit hat die ZKR ab 2008 gemeinsam mit sieben weiteren europäischen Staaten (Bulgarien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) Verwaltungsvereinbarungen geschlossen, die es ermöglicht haben, deren Schiffsführerzeugnisse und Schifferdienstbücher sowie zwei Ausbildungsstätten (Rumänien und Tschechische Republik) in der Rheinschifffahrt anzuerkennen. Anlässlich der Anerkennung der beiden Ausbildungsstätten wurde erstmals ein auf den Kompetenztabellen des maritimen „STCW“ basierender Ansatz zur Feststellung der Gleichwertigkeit zwischen den Rheinstaaten und Rumänien bzw. der Tschechischen Republik angewendet.

Die Notwendigkeit, die bestehenden Rheinvorschriften in einem europäischen Rahmen zu modernisieren und gründlich zu überarbeiten, hat die ZKR veranlasst, erste Vorbereitungsarbeiten zu Schiffen mit LNG-Antrieb, Fahrsimulatoren und Befähigungen sowie zur körperlichen und geistigen Tauglichkeit durchzuführen, insbesondere unter Einbeziehung dieser sieben europäischen Staaten. Diese Vorbereitungen sind in die Arbeit des CESNI eingeflossen, insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und die künftigen CESNI-Standards in diesem Bereich.

### ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

### ÜBER CESNI

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) wurde 2015 bei der ZKR eingerichtet, um die europäischen Regelwerke der Binnenschifffahrt zu harmonisieren. Der CESNI-Ausschuss führt die Mitgliedstaaten der ZKR und der Europäischen Union, die Europäische Kommission, internationale Organisationen einschließlich der Flusskommissionen sowie nichtstaatliche Vertreterorganisationen zusammen. Sein Sekretariat wird von der ZKR geführt.

Die vom CESNI angenommenen Standards sind auf der Website <http://www.cesni.eu> verfügbar.



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)  
[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)